

RS Vwgh 1993/12/16 93/11/0164

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §30 Abs1;

KDV 1967 §31a;

KFG 1967 §64 Abs2;

Rechtssatz

Auch wenn sich ein Proband aus verkehrspsychologischer Sicht, also unter den Gesichtspunkten der kraftfahrspezifischen Leistungsfähigkeit und der Bereitschaft zur Verkehrsanpassung, als geeignet erweist, kann er sich als körperlich nicht geeignet erweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993110164.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at